

01.07.2019

Den Kontrolleuren ein Schnippchen schlagen

Achtung: Nachricht stammt aus dem Archiv



Die ASEAG bietet auf Ihrer Website als neuen Service einen Online-Check, ob der Antrag bearbeitet ist. (© ASEAG / Paul Heesel)

Von außen sieht man es der eTicket-Chipkarte nicht an. Das darauf gespeicherte School&Fun-Ticket läuft nur bis Ende Juli. Ein neues Ticket sollte daher vor den Sommerferien beantragt werden.

Das betrifft Schülerinnen und Schüler, die ihr Ticket privat kaufen. Wer es über die Schule bestellt hat, braucht jetzt nichts mehr zu tun. Wer schon ein School&Fun-Ticket hat, bekommt für das nächste Schuljahr keine neue Chipkarte zugeschickt. Stattdessen wird die auf der eTicket-Chipkarte gespeicherte Fahrtberechtigung verlängert, wenn ein Ticket beantragt wurde.

Anträge online, in Schulsekretariaten und im Kunden-Center

Die Anträge für das School&Fun-Ticket gibt es auf aseag.de, im Kunden-Center der ASEAG am Bushof in Aachen und in den Schulsekretariaten. Antrag ausfüllen, von der Schule abstempeln lassen und dann im Kunden-Center abgeben oder per Post der ASEAG schicken.

Anträge nach dem 1. August nur im Kunden-Center möglich

Wer das School&Fun-Ticket erst im August beantragt, muss persönlich ins Kunden-Center der ASEAG kommen. Auch in diesem Fall ist ein entsprechender Antrag mit Schulstempel notwendig.

Online-Check: Ist das Ticket schon verlängert?

Die ASEAG bietet einen neuen Service. Man kann jetzt online prüfen, ob der Antrag für das neue School&Fun-Ticket bearbeitet ist. Einfach auf aseag.de in der Rubrik School&Fun-Ticket den Online-Check starten und die Kundennummer eingeben. Der Online-Check funktioniert bei Kunden, die ein vorhandenes Ticket verlängern. Wer zum ersten Mal ein School&Fun-Ticket beantragt hat, kann den Service noch nicht in Anspruch nehmen.

Im gesamten AVV-Gebiet Bus und Bahn fahren

Für Selbstzahler kostet das School&Fun-Ticket 29,80 Euro im Monat. Damit kann man im gesamten AVV-Gebiet Bus und Bahn fahren. Weitere Infos auf aseag.de.